

Master of Science in Wirtschaftsinformatik SPO 2016 (insgesamt 120 Leistungspunkte (LP))
(davon 100 LP aus Prüfungen und 20 LP aus der Masterarbeit), StO/PO vom 03. August 2016 (Amtliches Mitteilungsblatt 44/2016)

Pflichtbereich
22 LP + 20 LP = 42 LP

Fachlicher Wahlpflichtbereich (FWB)
68 LP

(davon fließen 48 LP der bestnoteneten Module in die Abschlussnote ein, wenn alle Leistungen erbracht worden sind)

Überfachlicher Wahlpflichtbereich (ÜWP)
10 LP (unbenotet)

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
(6 LP)

Business Analytics and Data Science
(6 LP / WiSe)

Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät
(16 LP)

Methoden und Modelle des Systementwurfs
(8 LP / WiSe)

Grundlagen von Datenbanksystemen
(8 LP / SoSe)

Masterarbeit (20 LP)

Zulassungsvoraussetzung:

Abschluss der Pflichtmodule und Abschluss von Modulen des fachlichen Wahlpflichtbereichs im Umfang von mindestens 54 LP

Bearbeitungszeit: 120 Tage

30 LP Module des Bereiches **Wirtschaftsinformatik** der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und des Bereiches **Informatik** der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät

12 LP Module der **BWL**

6 LP Module der **VWL**

6 LP Module der **Quantitativen Methoden** (Ökonometrie, Statistik)

Die verbleibenden **14 LP** können aus Modulen der Bereiche Wirtschaftsinformatik, Informatik, BWL, VWL und der quantitativen Methoden (Ökonometrie, Statistik) frei gewählt werden.

Die wählbaren Module der jeweiligen Bereiche entnehmen Sie der Studien- und Prüfungsordnung des Master Wirtschaftsinformatik in der geltenden Fassung.

Informationen zum Auslandssemester:

<https://www.wiwi.hu-berlin.de/de/studium/pa/studiengaenge/winfo>

10 LP aus dem ÜWP-Bereich anderer Fakultäten der HU

- ÜWP anderer Fakultäten der HU
- überfachlichen und fachlichen Kursen anderer Universitäten
- Sprachkursen*,
- Kursen des Career-Centers,
- überfachlichen und fachlichen Auslandskursen

Ein Praktikum ist NICHT anrechenbar!

Zu beachten ist:

Ggf. erteilte Noten im ÜWP werden bei der Berechnung der Gesamtnote nicht berücksichtigt. Die gewählten Kurse müssen dem Masterstudium zugeordnet sein.

*Nicht anerkannt werden Sprachkurse in der jeweiligen Muttersprache bzw. Amtssprache des Heimatlandes und Deutschkurse für Ausländer unter B2-Niveau.

Fachbezogene Englischkurse ab C1 und nicht-fachbezogene Englischkurse ab C2-Niveau werden angerechnet.